

# Spruchbalken und Pachtverträge

Von Rudolf op ten Höfel, z. Zt. Wehrmacht

In fast jeder Familie wird heute versucht, den Ursprung der Sippe zu erforschen oder wenigstens ihm in etwa näherzukommen. Ein jeder ist bestrebt, die Lebensumstände seiner Voreltern festzustellen, damit wir und auch unsere Nachkommen daraus lernen, wie wichtig das Leben eines einzelnen Menschen für die Familie, wie bedeutungslos es aber für die Gesamtheit im Laufe der Jahrhunderte sein kann. Wir erkennen, daß die frühere „goldene Zeit“ ebenfalls Sorgen, Kümmernisse und Kampf um das Dasein in sich trug. Aber leider wird noch häufig gerade dieses Wesentliche der Familienforschung noch zu sehr vernachlässigt. In den meisten Fällen begnügt man sich noch mit der Ermittlung der Lebensdaten, aber der Ausbau der Ahnentafel, das Interessanteste und Wertvollste der Familienforschung, erscheint meist zu zeitraubend und schwierig. Gewiß ist es nicht immer leicht, das Material hierzu aufzufinden. Einer intensiven Forschung gelingt es aber in den meisten Fällen, und es erfüllt den Forscher mit dankbarer Befriedigung, wenn er wieder eine lebenswahre Tatsache, die ihm die Lebensbedingungen seines Vorfahren enthüllt, festgestellt hat. In erster Linie kommen hierbei in Betracht: alte Pachtverträge, Testamente oder auch Kaufakten. Aber nicht nur diese sind aufschlußreich, sondern auch alte Inschriften an Haustüren, sogenannte Spruchbalken, die sich noch des öfteren an Bauernhäusern erhalten haben. Wie wichtig sie sein können, erhellt nachstehender Fall: Bei der Bearbeitung der Stammlinie „Lierhaus“ waren die Eltern des 1747 geborenen Sohnes „Michael“ mit Namen Gerhard Lierhaus und Enneken nicht mehr aufzufinden. Die Traubücher enthalten keinen Hinweis, diese Lücke zu überbrücken. Durch die verschiedensten Vorkommen von Namensänderungen gewißigt, suchte man die Trauung einer Enneken Lierhaus mit einem Gerhard festzustellen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß derartige Namensänderungen an der Tagesordnung waren. Aber auch dieser Versuch brachte keinen Erfolg. Als einzig in Frage stehend war die Trauung von Gerhard vom Oberlehn und Unneken Hacken am 7. März 1734 anzusehen. Einen urkundlichen Beleg aber, daß sich dieser Gerhard vom Oberlehn später Lierhaus nannte, enthielten die Kirchenbücher nicht. Erst die genaue Erforschung der Hofesgeschichte erbrachte den Nachweis. Gerhard vom Oberlehn hat um 1735 den Lierhaus-Hof übernommen. Aber der Eingangstür des Hauses befindet sich ein Spruchbalken, der diese Annahme zur Gewißheit macht.

Leider aber sind nicht immer derartig eindeutige Beweise vorhanden. Oft dauert es Wochen und Monate, bis man über den Verlauf einer Stammlinie Klarheit erhält. Es kommt auch vor, daß trotz intensivster Forschung eine Linie nicht geklärt wird. Die Familie „Scheiffhaken“ wird schon früh als in Menden ansässig erwähnt. 1580 ist „Jaspar ind Scheiffhaken“ und 1591 „Everd in der Scheiffhaken“ verzeichnet. Trotzdem ist es bisher nicht möglich gewesen, die Daten der einzelnen Generationen bis zu diesen zurückzuführen. In den reformierten Taufbüchern sind zwar schon im 17. Jahrhundert einige Scheiffhakens eingetragen, es fehlt aber an den Zusammenhängen. Um 1714 werden nochmals einige Scheiffhaken zur Taufe gebracht, aber von hier bis 1779 tritt der Name nicht ein einzigesmal mehr auf. Es folgen dann wieder einige Jahre, in denen keine Eintragungen Scheiffhaken verzeichnet sind. Erst um 1800 haben dann plötzlich fünf Namensträger geheiratet, deren Taufen aber nicht zu ermitteln sind. Trotzdem aber ist die Familie dauernd in Menden nachweisbar ansässig gewesen. In solchen Fällen genügt es nicht, nur die Kirchenbücher zu Rate zu ziehen, sondern erst die eingehende Bearbeitung der Akten und Urkunden der Herrschaft Broich, die im Staatsarchiv in Düsseldorf lagern, ermöglicht eine Fortsetzung der Arbeit. Es ist nur oftmals schwierig, unter dem großen Aktenbestand die richtigen Akten zu erwischen. Trotzdem aber lohnt es sich in den meisten Fällen, sie zu benutzen, denn sie haben in schon manchen unlösbar erscheinenden





Alt-Mülheim

Holzchnitt von Hans Pingsmann



Fällen den richtigen Weg gewiesen. Aber einzelne Familien ist ein sehr reichhaltiges Material vorhanden. Besonders dann, wenn es sich um eine Familie handelt, die in irgendeiner Beziehung zu den Grafen von Broich gestanden hat, also hauptsächlich Bauernfamilien, deren Pachtverträge oftmals ein glänzendes Spiegelbild damaliger Verhältnisse geben. Wenn sich auch verschiedene Familien nur bis ins 15. Jahrhundert erstreckt lassen, so liegen doch die Urkunden und Pachtverträge einer ganzen Anzahl Bürger bzw. Bauern dort, die sich in oft lückenloser Folge bis in das 13. und 14. Jahrhundert hinein verfolgen lassen. Jedoch ist es nicht immer leicht, die Schrift zu entziffern, obwohl sie oftmals geradezu peinlich sauber und äußerst gewissenhaft ist, so daß einzelne Urkunden geradezu wie gedruckt anmuten. Das Schriftbild hat sich im Laufe der Jahrhunderte vollkommen gewandelt, vor allem hat sich aber unsere Ausdrucksweise geändert, die uns einen Pachtvertrag aus dem 14./15. Jahrhundert nicht immer ohne weiteres verständlich erscheinen läßt. Über dieses alles sind Mängel, die ein interessierter Forscher sicherlich überwindet, um dann, wie in nachstehendem Fall, zu einem durchaus beachtlichen Ergebnis zu gelangen.

Von welcher entscheidenden Bedeutung die erwähnten Akten für die Erforschung der alten Bauerngeschlechter sind, besonders zu einer Zeit, in welcher die Kirchenbücher gar keine oder nur unvollständige Eintragungen enthalten, beweist nachstehender Fall „Kaffelberg“. Bei der Ermittlung der Stammsfolge gaben die Kirchenbücher keinen Aufschluß mehr. Erst die Durchsicht der Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf führte zu greifbaren Ergebnissen. Bei der Erforschung dieses Stammes war wieder einmal die Frage aufgetaucht, wer der Vater des 1732 geborenen Dietrich Carl Gerhard Kaffelberg sei. In der Taufurkunde des Dietrich wird der Vater nur mit Carl angegeben. Die Mutter hieß Dorothea, bei der Taufe eines anderen Kindes dagegen Gertrud. Da die Trauung dieser Eltern nicht zu finden war, wurde es unsicher, ob der verzeichnete Carl Kaffelberg auch wirklich ein Kaffelberg war oder ob er vielleicht den Namen durch Heirat angenommen oder eventuell durch Hofkauf mit übernommen hatte. Wenn auch 1692 ein Carl Kaffelberg in Mülheim getauft worden ist, so ist es doch nicht sicher, ob er mit jenem identisch ist. Aber auch dieser Zweifel wurde durch die Pachtverträge des Kaffelberghofes einwandfrei beseitigt.

Die Pachtreihe wurde durch Diderich auff den Kaffenßberge im Jahre 1486 eröffnet. Und zwar verpachtet Johann, Graf zu Limburg, Herr zu Broich, den Eheleuten Diderich up dem Grimberge und Elßen den „Kaffenßberg“ mit Haus Hof, die Backer Weiden und die Dörnen mit dem Heytfelde und allem, was davon zu Broich gehört. Die jährliche Abgabe betrug zu Martini 24 Gulden zu je 24 Albus, zu St. Lambert (17. 9.) zwei Schuldschweine jedes zu 1 Schild, oder den entsprechenden Geldwert je nach Wunsch des Grafen, zu Ostern 100 Eier. Die Eheleute sollen die schuldigen Dienste auf das Haus Broich leisten, wie die anderen gräflichen Hausleute. Bei Versäumnis der Pachtzahlung sollten sie den Hof verlieren. „Gegeben up sente Symon und Juden avent domini MoCCCCoLXXX sexto.“ Mit dieser Übernahme des Hofes übernahm Diderich Grimberg auch den Namen Kaffelberg, denn in der Folgezeit ist nur noch von einem solchen die Rede, wenn in einer Urkunde der Kaffelberghof erwähnt wird. Ein weiterer Beweis für die Namensänderung ist es auch, daß Diderich vom Kaffelberg im Jahre 1502 sein Kindteil an dem Grynberge (Grimberg) an den Grafen von Broich verkauft. Diderich war um die Vergrößerung seines Gutes bemüht, am 18. März 1500 pachtete er 8 Morgen Land, genannt das Werdt, sowie das Heytfeld, für insgesamt 7 oberländische Gulden. Er hatte zwar beide Stücke schon 1486 bei der Pachtannahme bekommen, jedoch nur zu einem Teil, jetzt gingen sie ungestört in seine Hand zur völligen Nutzung über. Er hat es verstanden, den Hof in die Höhe zu bringen und hatte seinem Nachfolger ein wohlverwahrtes Gut hinterlassen. Von diesem übernahm 1568 Gerhard auff dem Kaffelberg die Verwaltung. Außer den jährlichen Abgaben hatte er 40 Thaler als Pachtsumme zu zahlen. Ihm folgte am 13. Februar 1628 Jannen auffm Kaffelberg und seine Ehefrau Entgen. Es ist bemerkenswert, daß nicht der Lehnherr selbst, wie in den meisten Fällen.





Foto: Erna Senf



sondern seine Beauftragten „Wyr Salomon Cyriaci der Rechten Licentiat, Christopher Gofmann Richter der Herrlichkeit Bruch“ den Vertrag schlossen. Die R. erhielten zu Lehen: „das zum Haus Bruch gehörige Hoff Erb und Guht auffm Kasselberg gnandt mit aller seiner zu und einbehörigen Gerechtigkeit nichts dauern (= davon) ab noch auß bescheiden allermaßen wie vorgemelte Pfehtere Eltere solchen Hoff bestanden und eingehabt zu Leibgewinnrechten, Ihr beyder Lebenslang und nit länger außgethan und verpacht haben thun des auch hiemit und mit Kraft dieses Brieffs dergestalt und also das obgemelte pfächter Jährlichs und eines jeden Jahr auff Martini zur gewissen Jahrpacht frey ledigh und unbeschwers auf ihre Köst und angst lieberrn und entrichten sollen weizen drei m(alter) Roggen neuhn m Gersten sechs m Buchweiz zwey m Habern neuhn m sauberer wohlgerwanter Früchten Käffmann gutts und Müllheimer Maßen.“ Weiter betrug die jährliche Abgabe „vier Schwein zwey Harnell, zwelff Hoener, Ein hundert Eyer neuhn lb. (= Pfund) Zucker, ein lb. pepper, e'n lb. Ingber, und gelts Sieben current thaler acht und vierzig albus“. Zu diesen verhältnismäßig hohen Abgaben gestellten sich aber nicht, wie man zu glauben geneigt ist, besondere Rechte; „dagegen“, so lautet der Pachtbrief weiter, „sollen die obgemelten pfehtern Eheleute das Specificiert gutt mit aller seiner Zugehoirt Inhabern nutzen und gebrauchen wie leibgewinnrecht und gewohnheit ist. Insonderheit sollen sie daselb in gutten ehren gewöhnlich Baw, Tach wenden, Heggen nit prassen und proffen bessern und nit ergern. Nichts darob versetzen, verpfänden, verbeuten, verpfechten noch beschweren. Keine Erbholzen fellen noch Markensteine blößen sondern da Ihnen Zimmerholz zum nothbaw von nöchen sollen sich Daselbe weissen lassen auch auff ihrer eigenen kösten verarbeiten und zimmern. Sie die pfehtere sollen auch des Hauses Bruch Hausleuthen gewöhnlich diene, allen kirchenrecht Bede und Nachbar gelbt vort aller sambt gewöhnlich und ungewöhnlich zufall ohn des Hauses Bruch Kost und beschwers abbeglichen und bezahlen“.

Sobald sie in dem einen oder anderen der aufgeführten Punkte „fahrlessig“ erscheinen, „so soll als dann dih; Gewinn und Brieff gefallen todt, kraftloß, und von unwürden und dem Hause Bruch wieder heimgefallen sein und bleiben ohn jemannds ein und widerede alles getreulich und ohne gefehde, dessen zu wahrer Urkund und fester Sichtigkeit haben wir uns zu end dieses mit eigener Handt unterschrieben und beyseids das vormündlich Siegell gedrucket. Gegeben Ihm Jahr ein tausend Sechs hundert acht und zwenzich den dreitzehenden February“.

Die Pachtsumme, die für Erwerbung des Pachtbriefes außerdem noch zu zahlen war, steht leider nicht genau fest. Wahrscheinlich hat sie 50 Taler betragen. Der Bauer hatte eine sehr große Anzahl Pflichten, denen aber fast keine Rechte gegenüberstanden. Er hatte nicht nur die Sorge, ob seine Saat gut gerieht, sondern wenn, dann mußte er auch das Beste davon dem Lehns Herrn abgeben. Ferner hatte er aber auch noch dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Hofe nichts verfiel, daß der Bau, das Dach, die Wände und auch die Hecken in ihrem „gewöhnlich“ Zustand blieben.

1654 erhielt Wilhelm auff dem Kasselberg und seine Frau Tringen den Pachtbrief. Mit Hilfe des Taufbuches der reformierten Gemeinde können wir die Kinder dieses Ehepaars feststellen. Der spätere Hoferbe „Thiel“ ist jedoch schon vor dem Beginn der Taufbücher (1658) geboren. Es folgen dann: Tringen 1659; Gritgen 1662; Christina 1664; Charlotte Cybilla 1667 und Jacob 1670. Außer den beiden ersten, Thiel und Tringen, scheinen alle Kinder gestorben zu sein. Tringen heiratete 1682 mit Urndt von Hinnibhoven. Thiel heiratete 1685 mit Zillig (Cäcilie). Seine Frau schenkte ihm fünf Kinder: Arnoldus, Elsgen, Matthias, Carolus, Elisabeth. 1690 erhielt er den Pachtbrief, 1698 vermählte er sich zum zweiten Male mit Elsken in der Monning. Nach deren Tode heiratete er ein drittes Mal, und zwar noch im gleichen Jahre, deren Schwester Cath und später, 1718, noch ein viertes Mal. Thiel war aber nicht nur ein mutiger Mann, sondern auch ein vorsorglicher Familienvater. Nachdem sein ältester Sohn Arnold bereits in jungen Jahren gestorben, beantragte er 1711, als sein zweiter Sohn Matthias



19 Jahre alt geworden war, für diesen die Pachtfolge, indem er für ihn den Pachtbrief für 100 Taler erwarb. Diese Summe ist ein Zeichen dafür, daß die Raffelbergs es verstanden hatten, den Hof durch gute Bewirtschaftung wertvoller und nutzbringender zu gestalten und ihn auf eine beachtliche Stufe gebracht hatten. Daß Thiel Raffelberg in der Lage war, für seine vier Frauen ebenfalls je 50 Taler, nachdem er für seinen eigenen Pächterwerb bereits 100 Taler bezahlt hatte, aufzuwenden, also insgesamt in 21 Jahren 400 Taler nur an Pachtsumme abzuführen, beweist noch deutlicher seine Tüchtigkeit. Auch sein Sohn Matthias starb, bevor er die Pacht angetreten hatte, unvermählt. In die Pachtfolge trat sein Bruder Carl. Kurz nach dem Tode des Matthias, nach seiner Heirat, bemühte Carl sich darum, die Pachtfolge bestätigt zu erhalten. Der Graf aber verlangte eine höhere Pachtsumme als die bisherige, die Carl aber nicht bezahlen wollte. Sein Vater Thiel bat in einem Schreiben den Grafen zu Broich um Nachlaß der Summe wenigstens auf den bisherigen Stand, da er selbst ja schon soviel bezahlt habe, zudem sein Sohn Matthias ja auch vor Antritt der Pacht „mit Tode abgegangen sei“. Die Gewinnung möge aber nicht in Kraft treten, solange er, Thiel, lebe. Carl hat sich dann mit dem Grafen geeinigt und die Pacht nach dem Tode seines Vaters angetreten. Er hatte ebenfalls mehrere Kinder, von denen Carl Diedrich Gerhard, geboren 1732, später den Hof übernahm. 1756 hatte Carl Diedrich Gerhard mit Catharina im Brahm geheiratet. Dieser Carl aber hatte nicht das zähe Bauernblut seiner väterlichen Ahnen. Er verstand es nicht, den Hof zu halten. Allem Anschein nach war er so sehr dem Trunke verfallen, daß er Haus und Hof vernachlässigte und verkommen ließ. Der Abbau war derart, daß die gräfliche Verwaltung ihm darüber Vorwürfe machte und drohte, ihn der Pacht zu entheben. Die Bedingungen des Pachtbriefes wurden schon nicht mehr so streng gehandhabt wie ein Jahrhundert früher; man hätte ihn damals ohne weiteres aus der Pacht genommen. Es sind aus dieser Zeit eine ganze Reihe Fälle bekannt, bei denen das Vergehen längst nicht so schlimm war, und doch hatte man den Aufseher ohne weiteres aus der Pacht entlassen. Die Vernachlässigung der gräflichen Verwaltung zeigten jedoch keine nachhaltige Wirkung. Carl vernachlässigte den Hof mehr und mehr, so daß bald „die Mäuse auf dem Tisch tanzten“. Um zu vermeiden, daß der Hof dem Carl gänzlich entzogen wurde, traten im Juni 1765 seine Verwandten zusammen und beratschlagten, wie sie der Miswirtschaft ein Ende bereiten könnten. Sie kamen zu dem schriftlichen Ergebnis, daß Johann Schönnbeck, der Verwandte Carls, den Hof übernehmen solle. Den jetzigen Aufseher solle eine Leibzucht (das Lebensnotwendigste) ausgesetzt werden. Damit aber auch später nicht der Hof in gänzlich fremde Hände überging, sollten sich zwei Kinder der beiden Ehepaare heiraten und den Hof weiterführen. Zu diesem Vorschlag sollte Johann Schönnbeck die Genehmigung des Grafen einholen. Dieses Gesuch von ihm, gestellt im August 1765, hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Der Graf bestellte Carl Hoffmann zum Verwalter des Hofes. Dieser war bisher Verwalter der gräflichen Mühlen gewesen und hatte sich als solcher die Achtung und das Vertrauen des Grafen erworben. Carl Hoffmann hatte die Befugnis, irgendwelche Maßnahmen zu treffen. Lange hat Carl Raffelberg nicht mehr gelebt. In einem Schreiben des Rats Basse an seinen Grafen vom März 1768 heißt es, „der Raffelberg, der vor weniger Zeit verstorben“, und weiter heißt es, daß der Hof bei dem Verwalter Carl Hoffmann in den besten Händen sei. Der Wohlstand kehrte zurück, und Ruhe und Frieden, die man lange Zeit auf dem Hof vermisst hatte, stellten sich wieder ein. Im Januar 1772 heiratete die Witwe Raffelberg ihren Verwalter, der auch gleichzeitig ihr Vetter war. (Ihre Mutter war eine geborene Hoffmann.) Aus dieser Ehe stammen eine ganze Reihe Kinder, die aber nicht etwa Hoffmann, sondern Raffelberg heißen. Die Kinder des Carl Raffelberg haben den Hof nicht wieder bewirtschaften können, sondern man zog es vor, den Kindern den Hof zu übergeben, deren Vater den Hof wieder in die Höhe gebracht hatte. So kam der fast 300 Jahre im Besitze einer Familie gewesene Hof in fremde Hände. Sie verstanden es, das ererbte Gut zu erhalten. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde der Hof verkauft und ging zu Anfang des 20. Jahrhunderts in die Hände eines Duisburger Kaufmannes über, von dem ihn dann die Stadt Mülheim erwarb.





Foto: Meinholz